

## Vollzug der Baugesetze (BauGB):

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die **Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Koppenwall Süd-Ost“** durch den Markt Pfeffenhausen.

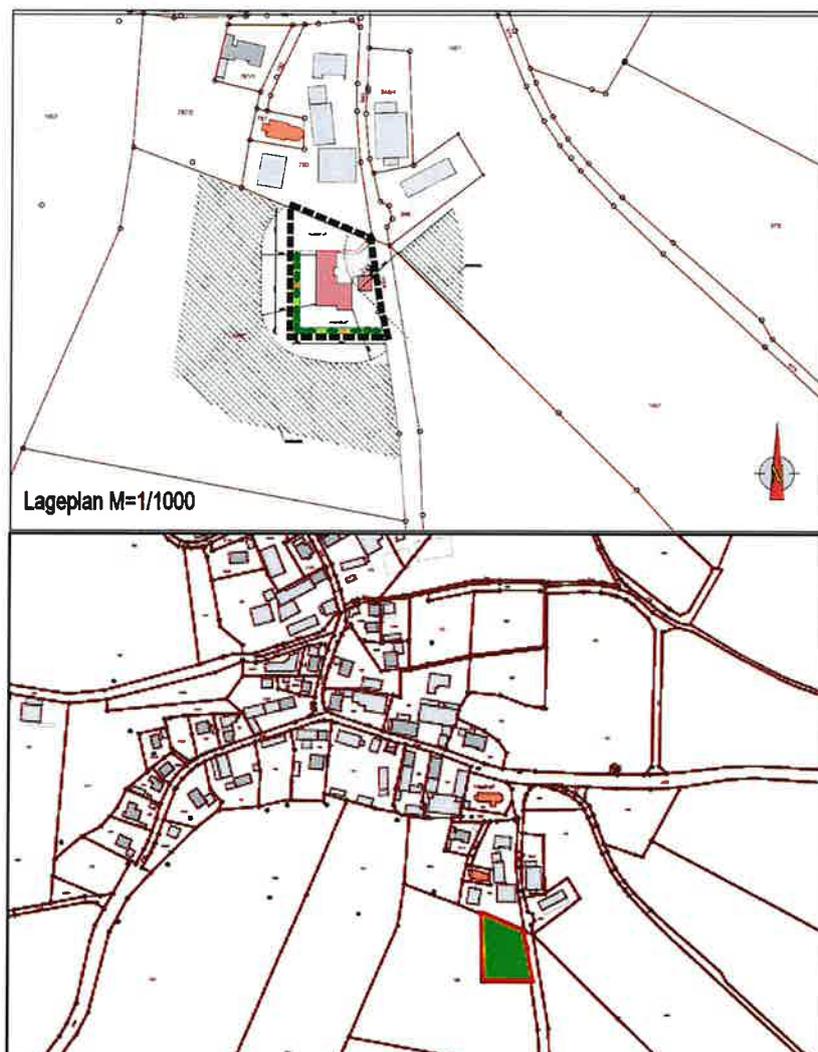
## Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Koppenwall Süd-Ost“ beschlossen.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 29.11.2022 hat der Marktgemeinderat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der bereits erfolgten öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB abgewogen. Die darauffolgenden Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Durch die Einbeziehungssatzung soll eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1006 der Gemarkung Rainerthausen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Koppenwall miteinbezogen werden. Das Grundstück befindet sich am süd-östlichen Ortsrand von Koppenwall.

### Einbeziehungssatzung „Koppenwall Süd-Ost“



Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Koppenwall Süd-Ost“ liegt in der Zeit

**vom 22. Dezember 2022 bis 24. Januar 2023**

in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, Erdgeschoß, Zimmer Nr. E.8, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden\* zur Einsichtnahme aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Boden (Flächenverbrauch)

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Erweiterungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.pfeffenhausen.de](http://www.pfeffenhausen.de) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSC VO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pfeffenhausen, 06.12.2022  
Markt Pfeffenhausen

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

  
Florian Hölzl  
1. Bürgermeister